

Leihbibliotheken, Journallesezirkel.

Die ungünstigen Witterungsverhältnisse des Jahres 1910 kamen dem Geschäftsgange der Leihbibliotheken sehr zu statten. Es machte sich insbesondere während der Sommersaison eine rege Nachfrage nach Büchern geltend, sodaß die in dieser Zeit erzielten geschäftlichen Ergebnisse im Vergleich zum Vorjahre durchweg als wesentlich besser zu bezeichnen waren. Leider bot das Berichtsjahr wenig gutes Material, das sich zur Anschaffung für bessere Leihbibliotheken geeignet hätte, denn es wurde kaum ein einziges gutes Werk von allgemeinerem Interesse auf den Büchermarkt gebracht. Infolgedessen war die Auswahl von neuem Lesestoff recht beschränkt, und das Publikum mußte sich meist mit Neuerscheinungen begnügen, die wohl einen Augenblickserfolg erzielten, aber eine nachhaltigere Wirkung auf den Leser nicht auszuüben vermochten. Hieraus dürfte es auch zum Teil zurückzuführen sein, daß das Weihnachtsgeschäft hier und da nicht befriedigte. Die baulichen Veränderungen im Innern der Stadt haben keine nennenswerten Verschiebungen im Kundenkreise der einzelnen Geschäfte zur Folge gehabt; die weiter entfernt liegenden Vororte liefern nach wie vor nur diejenige Kundschaft, welche in der Stadt geschäftlich zu tun hat, während ein großer Teil der übrigen Vorortsbewohner den öffentlichen Bücherhallen zuläuft. Alles in allem kann das Berichtsjahr für die Leihbibliotheken in bezug auf die geschäftlichen Ergebnisse als ein gutes Durchschnittsjahr bezeichnet werden. — Die in den letzten Wochen geforderten Aufbesserungen der Gehälter des Personals und der Buchbinderlöhne werden in ihren Wirkungen erst im Jahre 1911 zur Geltung kommen. — Das Geschäft in Journallesezirkeln bewegte sich im allgemeinen in den Grenzen des Vorjahres. Die Wirkungen des im Jahre 1909 erfolgten Zusammenschlusses der Inhaber von Journallesezirkeln zwecks einheitlicher Regelung der Abonnementsgebühren und Abschaffung der 10-S-Lesemappen haben sich in dem verflossenen Berichtsjahre in vollem Umfange und zum Nutzen der Beteiligten geltend gemacht, denn es wurden keine Geschäfte mehr wahrgenommen, welche durch die in früheren Jahren sehr verbreiteten unerquidlichen Preisunterbietungen die realen Geschäfte schädigten. — Dauernde Schwierigkeiten bereitet den Inhabern von Journallesezirkeln das Austrägerpersonal. Trotz der guten Lohnverhältnisse hält es äußerst schwer, wirklich zuverlässige Mappenasträger zu finden, und durch den häufigen Botenwechsel entstanden den Geschäften nicht selten empfindliche Nachteile.

Musikalien.

Der Musikalienhandel gestaltete sich in den ersten vier Monaten des Berichtjahres wesentlich lebhafter als in dem gleichen Zeitraum des Jahres 1909. Auch in den Sommermonaten war das Geschäft, wenn auch durchschnittlich etwas ruhiger, im allgemeinen doch befriedigend. Im Herbst setzte dann die Nachfrage mit voller Kraft wieder ein und hielt bis zum Weihnachtseste an. Jedoch entsprach das in dieser Zeit erzielte geschäftliche Ergebnis nicht ganz demjenigen der Vorjahre. — Das Berichtsjahr brachte wiederum eine große Anzahl von Neuheiten auf den Markt, so daß manches Gute nicht die genügende Berücksichtigung gefunden hat. Musik leichten Genres, wie Operetten, Lieder und Tänze, fanden guten Absatz; auch der amerikanische Two-step-Tanz hat sich hier mit gutem Erfolge eingeführt, und die hierfür in Frage kommenden Musikstücke wurden gern und viel gekauft. Zur Weihnachtszeit erschienen wieder einige Musiksammelwerke, welche u. a. auch die neuesten Operettenschlager enthielten und sehr viel gefordert wurden. Infolgedessen fanden aber die einzelnen Auszüge aus den neuen Operetten und auch manche gediegene und bessere Musik nicht genügende Beachtung und blieben daher vielfach unverkauft.

Kunsthandel.

Die Umsätze im Handel mit Gemälden und kunstgewerblichen Gegenständen hielten sich bis zum Oktober des Berichtjahres durchweg auf der vorjährigen Höhe, während das Weihnachtsgeschäft im allgemeinen einen etwas günstigeren Verlauf als im Jahre 1909 nahm. Leider war auch im verflossenen Jahre der Anteil des Fremdenpublikums an dem Verkauf von Gemälden und kunstgewerblichen Gegenständen wieder recht gering und brachte dem Handel kaum einen nennenswerten Nutzen. — Der Geschmack des Publikums wandte sich, wie früher, fast aus-

schließlich den Werken älterer Richtung zu. Infolgedessen kommt für den Handel und auch in den Kunstausstellungen die moderne Schule kaum in Frage, trotzdem sich in den letzten Jahren die Presse dieser Richtung mehr angenommen hat als sonst. Dem Kunsthändler wird dadurch das Geschäft sehr erschwert, da der Käufer das Vertrauen verliert und sich auch nicht den modernen Geschmack, dessen Ausartungen sogar in den Zeitungen Berücksichtigung finden, aufdrängen lassen will. Durch diese Umstände wird die Kauflust wesentlich beeinträchtigt. Einen weiteren Schaden für den Kunsthandel bedeutet das Überhandnehmen der fast in jedem Bilderrahmengeschäft anzutreffenden sogen. Wiener Fabrikbilder, in denen in letzter Zeit auch Hamburger Bildfabriken in Wettbewerb getreten sind. Hierzu äußert sich ein Berichterstatter folgendermaßen: »Die Unwissenheit des Käufers ausnützend, werden diese minderwertigen Fabrikwaren als »Originale Hamburger Künstler« in den Handel gebracht und zu hohen Preisen verkauft. Durch diese Erzeugnisse ist der Verkauf von guten Reproduktionen an dasjenige Publikum, welches den hohen Preis für eine Originalkünstlerarbeit nicht anlegen kann, merklich zurückgegangen.« — Auf kunstgewerblichem Gebiete haben sich ebenfalls wiederholt ähnliche Mißstände geltend gemacht. Hierzu heißt es in demselben Bericht: »So sügen verschiedene jüngere Geschäfte, die ihre Branche vollständig verkennen, dem realen Handel durch Preisunterbietungen großen Schaden zu. Sie schrecken nicht einmal vor den von den Fabriken festgesetzten Mindestverkaufspreisen zurück. Um das Publikum anzulocken, fordern sie schon an und für sich niedrigere Preise und lassen sich sogar noch auf ein weiteres Herunterhandeln ein. Daß das kunstgewerbliche Geschäft dadurch auf eine haltlose Grundlage gerät, ist wohl verständlich. Es müßte daher, wie im Buchhandel, eine Organisation ins Leben treten, die diejenigen Fabriken, die an derartige Schleudermärkte Ware abgeben, im Bezuge sperrt.«

Die allgemeine Geschäftslage im Handel mit Antiquitäten hat sich auch im Berichtsjahre nicht nennenswert verändert. Wie gewöhnlich fanden alte Möbel aller Stilarten, auch Dielen- und Kaminuhren, sowie Miniaturen und Kunstgeräte aus altem Silber lebhaft Nachfrage. Trotz der Erleichterungen der Ausfuhr von Antiquitäten nach den Vereinigten Staaten von Amerika ist ein nennenswerter Zuwachs amerikanischer Käufer im abgelaufenen Jahre nicht eingetreten. Die Erklärung hierfür glaubt ein Bericht in folgenden Tatsachen zu finden: »London, Paris und Berlin mit ihren großen Kunstauktionen lenken die Schar der außereuropäischen Kunstsammler und -händler von Hamburg ab, das entweder gar nicht oder nur auf der Durchfahrt besucht wird. Auch München mit seinen auf einem eigens dazu erbauten Plage neuerdings alljährlich stattfindenden großen Ausstellungen übt eine bedeutende Anziehungskraft auf die kaufkräftigen Kreise des In- und Auslandes aus und entzieht dadurch dem Hamburger Kunsthandel beträchtliche Einnahmen. Aber auch das hamburgische Publikum deckt seinen Bedarf an Kunstschätzen bedauerlicherweise vielfach auswärts, und vor allem in Süddeutschland. Diese Erscheinung dürfte allerdings ihre Erklärung teilweise darin finden, daß viele Norddeutsche auf ihren Erholungsreisen sich in südlichen Kunstzentren aufhalten, die ihnen dann mehr Muße zur Befriedigung ihrer Kauflust gewähren, als das Alltagsleben in Hamburg.« Im Gegensatz hierzu machte sich bei dem nicht hamburgischen binnenländischen Publikum eine starke Nachfrage nach Antiquitäten aller Art geltend, insbesondere bildete Berlin hierfür ein gutes Absatzgebiet.

Kleine Mitteilungen.

Das Pseudonym im Wechselrecht. — Eine zu höchst bedenklichen Konsequenzen führende Entscheidung hat soeben der oberste Gerichtshof Österreichs gefällt. Bei dem zur Aburteilung stehenden Streit handelte es sich um die Frage, ob und inwieweit der von einem Künstler oder Schriftsteller unter seinem Bühnennamen bzw. unter seinem Pseudonym ausgestellte Wechsel den Aussteller wechselmäßig verpflichten kann. Da der Fall, daß ein Schriftsteller von seinem Verleger ein Darlehen gegen Wechsel aufnimmt und sie nicht mit seinem bürgerlichen, sondern mit seinem Schriftstellernamen unterzeichnet, im deutschen Buchhandel leicht praktisch werden kann, so verdient das in diesen Tagen gefällte Urteil, obwohl es von einem österreichischen Gericht ausging, die Beachtung jedes Verlegers.

In dem fraglichen Rechtsstreit spielte eine bekannte Berliner